

# Wahlbekanntmachung

## Wahl zum Deutschen Bundestag und zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

am 26.09.2021 von 8.00 bis 18.00 Uhr

1. Die Gemeinden

Name

Barnin, Bülow, Cambs, Demen,  
Friedrichsruhe, Gneven, Langen Brütz,  
Raben Steinfeld, Sukow und Zapel

bilden je einen Wahlbezirk.

Wahlräume:

Bezeichnung und Anschrift

**Gemeinde Barnin:**

Gemeindezentrum, Lindenstraße 9, 19089 Barnin  
- barrierefrei

**Gemeinde Bülow:**

Gemeindezentrum Prestin, Dorfstraße 10, 19089 Bülow OT Prestin  
- nicht barrierefrei

**Gemeinde Cambs:**

Dorfgemeinschaftszentrum, Retgendorfer Weg 17 A, 19067 Cambs  
- barrierefrei

**Gemeinde Demen:**

Multiples Haus, Fritz-Reuter-Straße 18 a, 19089 Demen  
- barrierefrei

**Gemeinde Friedrichsruhe:**

Gemeindezentrum Friedrichsruhe, Hauptstraße 10, 19089  
Friedrichsruhe OT Friedrichsruhe Hof  
- barrierefrei

**Gemeinde Gneven:**

Gemeindezentrum, Am Hang 14, 19065 Gneven  
- nicht barrierefrei

**Gemeinde Langen Brütz:**

Gemeindezentrum, Hauptstraße 12 A, 19067 Langen Brütz  
- nicht barrierefrei

**Gemeinde Raben Steinfeld:**

Planet GmbH-Gebäude, Residence Park bis 7, 19065 Raben  
Steinfeld  
- barrierefrei

**Gemeinde Sukow:**

Dorfgemeinschaftshaus Saal, Am Dorfplatz 13, 19079 Sukow  
- barrierefrei

**Gemeinde Zapel:**

Gemeindehaus, Dorfstraße 30, 19089 Zapel  
- barrierefrei

### **Die Gemeinde Banzkow ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:**

- Wahlbezirk 1: Banzkow  
Wahlraum: Störtal Banzkow, Straße des Friedens 12, 19079 Banzkow  
- barrierefrei
- Wahlbezirk 2: Banzkow  
Wahlraum: Feuerwehrgebäude, Straße der Befreiung 38, 19079 Banzkow  
- nicht barrierefrei
- Wahlbezirk 3: Banzkow OT Mirow  
Wahlraum: Feuerwehr Mirow, Unter den Linden 46 A, 19079 Banzkow OT Mirow  
- nicht barrierefrei
- Wahlbezirk 4: Banzkow OT Goldenstädt  
Wahlraum: Goldenstädt Gemeindezentrum, Theodor-Körner-Str. 9, 19079 Banzkow OT Goldenstädt  
- barrierefrei

### **Die Stadt Crivitz ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:**

- Wahlbezirk 1: Crivitz  
Wahlraum: Bürgerhaus, Rathausstraße 1, 19089 Crivitz  
- barrierefrei
- Wahlbezirk 2: Crivitz  
Wahlraum: Grundschule/Hort, Schulstraße 1, 19089 Crivitz  
- barrierefrei
- Wahlbezirk 3: Crivitz  
Wahlraum: Kita "Uns Lütten", Straße der Freundschaft 39, 19089 Crivitz  
- barrierefrei
- Wahlbezirk 4: Crivitz OT Kladow  
Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus Kladow, Parkweg 2, 19089 Crivitz OT Kladow  
- barrierefrei
- Wahlbezirk 5: Crivitz OT Wessin  
Wahlraum: Kulturhaus Wessin, Am Kulturhaus 10, 19089 Crivitz OT Wessin  
- barrierefrei

### **Die Gemeinde Dobin am See ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:**

- Wahlbezirk 2: Dobin am See OT Retgendorf  
Wahlraum: Gemeindehaus Retgendorf, Seestraße 24, 19067 Dobin am See OT Retgendorf  
- barrierefrei
- Wahlbezirk 3: Dobin am See OT Liessow  
Wahlraum: Feuerwehrhaus Liessow, Tessiner Weg, 19067 Dobin am See, OT Liessow  
- barrierefrei

### **Die Gemeinde Leezen ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:**

- Wahlbezirk 1: Leezen  
Wahlraum: Sporthalle, Schloßstraße 4 B, 19067 Leezen  
- barrierefrei
- Wahlbezirk 3: Leezen OT Görslow  
Wahlraum: Feuerwehrhaus Görslow, Resthof, 19067 Leezen OT Görslow  
- barrierefrei
- Wahlbezirk 4: Leezen OT Rampe  
Wahlraum: Feuerwehrhaus Rampe, Dorfplatz 2 A, 19067 Leezen OT Rampe  
- barrierefrei
- Wahlbezirk 5: Leezen OT Zittow  
Wahlraum: Feuerwehrhaus Zittow, Dorfstraße 24, 19067 Leezen OT Zittow  
- barrierefrei

### **Die Gemeinde Pinnow ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:**

- Wahlbezirk 1: Pinnow

Wahlraum: Kindergarten, Dorfstraße 16, 19065 Pinnow  
- barrierefrei

Wahlbezirk 2: Pinnow

Wahlraum: Feuerwehrhaus Pinnow, Kuckucksallee 1, 19065 Pinnow  
- barrierefrei

Wahlbezirk 3: Pinnow OT Godern

Wahlraum: Feuerwehrhaus Godern, Amselring 1 A, 19065 Pinnow, OT Godern  
- nicht barrierefrei

**Die Gemeinde Plate ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:**

Wahlbezirk 1: Plate

Wahlraum: Naturgrundschule Plate, Atrium, Friedrich-Wehmer-Str. 52, 19086 Plate  
- barrierefrei

Wahlbezirk 2: Plate OT Consrade

Wahlraum: Bürgertreff Consrade, Consrader Straße 43, 19086 Plate OT Consrade  
- barrierefrei

Wahlbezirk 4: Plate

Wahlraum: Feuerwehrhaus Plate, Störstraße 11, 19086 Plate  
- barrierefrei

**Die Gemeinde Tramm ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:**

Wahlbezirk 1: Tramm

Wahlraum: Saal, Hauptstraße 55 B, 19089 Tramm  
- barrierefrei

Wahlbezirk 2: Tramm OT Göhren

Wahlraum: Gemeindebüro Göhren, Trammer Straße 1, 19089 Tramm OT Göhren  
- nicht barrierefrei

2. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse um 

Uhrzeit
14:00

 Uhr im

Bezeichnung und Anschrift

901 / Volkshaus Mecklenburg, Saal, Amtsstraße 2, 19089 Crivitz

902 / Amt Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz

903 / Bürgerhaus, Rathausstraße 1, 19089 Crivitz

904 / Volkshaus Mecklenburg, Saal, Amtsstr. 2, 19089 Crivitz

905 / Amt Crivitz, Amtsstr. 5, 19089 Crivitz

zusammen.

3. Jede Wählerin und jeder Wähler hat zur Bundestagswahl und zur Landtagswahl je zwei Stimmen: eine Erststimme für die Wahl der oder des Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste.

Die Stimmzettel enthalten jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerberin oder des Bewerbers der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin oder jedes Bewerbers einen Kreis zur Kennzeichnung.
- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre zwei Stimmen in der Weise ab, dass sie auf dem linken und auf dem rechten Teil der Stimmzettel jeweils durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

4. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen. Im Wahllokal gilt die Tragepflicht eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes. Die Wahlberechtigten werden außerdem darum gebeten, einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Zur Kennzeichnung der Stimmzettel muss eine Wahlkabine des Wahlraumes oder ein dafür bestimmter Nebenraum einzeln aufgesucht werden. Die Stimmzettel sind in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlraum in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, aufsuchen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss für jede Wahl den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer mit Wahlschein in einem Wahlraum des Wahlkreises wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) die Wahlscheine und die Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum gegen Abgabe der mitgebrachten Stimmzettel neue Stimmzettel.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 32 Bundeswahlgesetz (BWahlG) sowie § 28 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V)).
7. Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal ausgeübt werden. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 BWahlG sowie § 23 Absatz 4 LKWG M-V).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen, die nicht Wahlbewerberin oder Wahlbewerber oder Vertrauensperson sein darf. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 BWahlG sowie § 29 Absatz 3 LKWG M-V).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Datum

09.09.2021

Die Gemeindebehörde/ Die Gemeindewahlbehörde  
im Original gez.

C. Krooß

Handschriftliche Unterschrift

